gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SUCCESSOR® 600

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 20.05.2025 50000661 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023 3.1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

**Produktname** SUCCESSOR® 600

**Andere Bezeichnungen** 

**Produktnummer** 50000661

Eindeutiger TSRY-K2PS-1N4C-FW2U

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Herbizid

Stoffs/des Gemisches

Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen. **Empfohlene** 

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse FMC Chemical srl/by

Alliance Park, Boulevard de France 9A

1420 Braine-l'Alleud

Belgien

Telefon: +32 (0)2 3899793

Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

1 703 / 741-5970 (CHEMTREC - International)

Medizinischer Notfall:

Notrufnummer des Unternehmens - BIG (24 Stunden am Tag):

+32 14 58 45 45

Belgien: +32 70 245 245 (Giftzentrum) Luxemburg: +352 8002 5500 (Giftzentrum)

Alle anderen Länder: +1 651 / 632-6793 (Sammeln)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 50000661 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

Unterkategorie 1A

H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Dämpfen und Sprühnebel vermeiden. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mindestens

15 Minuten lang mit viel Wasser abwaschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Pethoxamid (ISO)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert Calciumdodecylbenzolsulfonat

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

## Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Pethoxamid (ISO)	106700-29-2 616-145-00-3	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ———— M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100	>= 50 - < 70
		M-Faktor (Chronische	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

		aquatische Toxizität): 10	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 980 mg/kg	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 30 - < 50
Tristyrylphenolethoxylate	99734-09-5	Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 4; H413	>= 1 - < 3
		Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität:	
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7 203-234-3	1.300 mg/kg Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 10
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,3 mg/l	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge. Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen. Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder

einen Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible

Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Das Produkt enthält Erdöldestillate, die eine

Aspirationspneumonie hervorrufen können.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 20.05.2025 50000661 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023 3.1

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen

verteilen.

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

erzeugen. Kohlenstoffoxide

Schwefeloxide Stickoxide (NOx)

Chlorierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt

auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der

Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Produktes waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. Vor Frost und extremer Hitze schützen. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Ein Warnschild mit der Aufschrift "GIFT" wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte eine Handwaschstation vorhanden sein.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Mindestlagertemperatur > 5°C, empfohlen >15°C Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7	TWA	1 ppm	2017/164/EU
			5,4 mg/m3	
	Weitere Information: Indikativ			
		GW 8 hr	1 ppm 5,4 mg/m3	BE OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Pethoxamid (ISO)			Systemische Effekte	0,02 mg/kg

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Pethoxamid (ISO)		0,29 μg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig Farbe : braun

Geruch : aromatisch, nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle : nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze / : nicht bestimmt

Obere Entzündbarkeitsgrenze

9/35

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 20.05.2025 50000661 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023 3.1

: nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt

102 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Keine Daten verfügbar Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt pH-Wert 3,2 (20 °C)

> Konzentration: 1 % (als wässrige Lösung)

Viskosität

Viskosität, dynamisch 28,3 mPa.s (20 °C) Viskosität, kinematisch 56 mm2/s (20 °C)

6 rpm

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte 1,06 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Nicht anwendbar Partikelgrößenverteilung Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Nicht explosiv Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierende

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): entzündbar, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die

Einstufungskriterien für die Entzündbarkeitsgefahr nicht erfüllt.

Selbstentzündung 355 °C

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Mischbarkeit mit Wasser emulgierbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und

reizende Dämpfe.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben** 

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** 

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 813 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 980 mg/kg

LD50 (Ratte, männlich): 983 mg/kg Methode: US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1 Symptome: Tremor, Atemprobleme

GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4,16 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-3

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration.

keine Sterblichkeit

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 50000661 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,688 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Tristyrylphenolethoxylate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.300 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2000 Milligramm pro

Kilogramm

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

2-Ethylhexan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 2.047 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 4,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen Bewertung : Reizt die Haut.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Ergebnis : leichte Reizung

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Tristyrylphenolethoxylate:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

13 / 35

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden. Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-4

Ergebnis : leichte Reizung

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Tristyrylphenolethoxylate:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1A.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Expositionswege : Haut

Spezies : Meerschweinchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600 Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Bewertung : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Bewertung Keimzellenmutagen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 50000661 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Spezies: Maus Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vivo-Test zur DNA-Reparatur in der

Rattenleber Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Tristyrylphenolethoxylate:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest

Spezies: Ratte (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 90 d Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

2-Ethylhexan-1-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre

LOAEL : 17 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 12 Monat(e)
NOAEC : 1,8 mg/l
Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 720 d

NOAEL : 250 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 24 Monat(e)

17 / 35

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 14 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Fertilität: NOAEL: 112 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität

Fötusentwicklung Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 75 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 75 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität

Spezies: Kaninchen, weiblich Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 50 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Entwicklungsschädigung: NOEL: 50 mg/kg Körpergewicht/Tag

Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 400 mg/kg

Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

2-Ethylhexan-1-ol:

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

2-Ethylhexan-1-ol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte

LOAEL : 36.2 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter Expositionszeit : 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Anmerkungen : Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

## Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEC : 0,9 - 1,8 mg/l Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 12 Monate

#### Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 85 mg/kg LOAEL : 145 mg/kg Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 9 Monate

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich
LOAEL : 286 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 15 Tage

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich und weiblich NOAEL : 100 mg/kg Körpergewicht/Tag LOAEL : 200 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Sondenfütterung

Expositionszeit : 28 - 54 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Ratte

250 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 13 Wochen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

## Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Produkt:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Anmerkungen : Basierend auf den Daten eines ähnlichen Produkts.

#### Inhaltsstoffe:

## Pethoxamid (ISO):

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

#### Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

## Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

#### Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Hautkontakt : Symptome: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

#### Neurologische Wirkungen

#### Inhaltsstoffe:

#### Pethoxamid (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

#### **Weitere Information**

# Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

## Inhaltsstoffe:

#### Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Anmerkungen : Dampfkonzentrationen über den empfohlenen

Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben. Anhaltender und/oder wiederholter Kontakt der Haut mit Materialien von niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Entzündungen der Haut führen. Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lungen aspirierter Flüssigkeit chemische

Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,014 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,053 mg/l

Expositionszeit: 7 d

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: 435 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: 169 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: 333 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: 1.450 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

#### Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 6,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 20 - 25 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

GLP: ja

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,00195 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EbC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,0079 mg/l

Expositionszeit: 14 d

GLP: ja

ErC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,018 mg/l

Expositionszeit: 14 d

GLP: ja

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,004

ma/

Expositionszeit: 120 h

Art des Testes: statischer Test

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012

mg/l

Expositionszeit: 120 h

Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 9,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 1,1 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 2,8 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 10

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: 527 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 216

Anmerkungen: Keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

auf die Stickstoffmineralisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 217

Anmerkungen: Keine signifikante negative Auswirkung auf die

Kohlenstoffmineralisierung.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: 84.4 -120.5

Endpunkt: Akute orale Toxizität

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 200 µg/Biene

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: ca. 1.500 - 2.100 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Methode: EPA OPP 71-1

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1 - 3 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : LL50 (Tetrahymena pyriformis): 677,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

: EL50: 0,89 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Tristyrylphenolethoxylate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): 21 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität bei

Mikroorganismen Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 10 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 65,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): 500 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 1,65 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC: 1,18 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: 1.356 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 223

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 50000661 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

2-Ethylhexan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 17,1 - 28,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 3,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 11,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 16,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Produkt enthält geringe Mengen

biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 58,6 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Tristyrylphenolethoxylate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 8 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

2-Ethylhexan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 2,96 (20 °C)

Octanol/Wasser

pH-Wert: 5

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Produkt/die Substanz hat das Potenzial

zur Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,72 Methode: QSAR

Tristyrylphenolethoxylate:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70,79

Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 4,77 (25 °C)

2-Ethylhexan-1-ol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 2,9 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

Stabilität im Boden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Verteilt sich voraussichtlich auf Sedimente und

Abwasserfeststoffe. Mäßig flüchtig.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung** 

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Behälter dreimal ausspülen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Pethoxamid, ALKYL(C3-C6)BENZENES)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Pethoxamid, ALKYL(C3-C6)BENZENES)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Pethoxamid, ALKYL(C3-C6)BENZENES)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Pethoxamid, ALKYL(C3-C6)BENZENES)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Pethoxamid, ALKYL(C3-C6)BENZENES)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

**RID** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. **UMWELTGEFAHREN** 

34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und

Naphta b) Kerosine (einschließlich

Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe,

leichtes Heizöl und

Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und

E1

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

## Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält chemische Substanzen, die von den

CEPA DSL-Inventaranforderungen ausgenommen sind. Es wird als Pestizid reguliert und unterliegt den Anforderungen des Pest Control Products Act (PCPA). Lesen Sie das PCPA-Etikett, das gemäß dem Pest Control Products Act autorisiert

ist, bevor Sie dieses Schädlingsbekämpfungsmittel

verwenden oder handhaben.

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 20.05.2025 50000661 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023 3.1

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. H319 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger H413

Wirkuna.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut **EUH066** 

führen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Schwere Augenschädigung Eye Dam.

Eye Irrit. Augenreizung

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens.

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2017/164/EU Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur

Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

BE OEL Arbeitsplatzgrenzwerte 2017/164/EU / TWA Grenzwerte - 8 Stunden

BE OEL / GW 8 hr Grenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 50000661 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen, TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:
Acute Tox. 4	H302	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Sens. 1A	H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Dam. 1	H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

#### **Haftungsausschluss**

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **SUCCESSOR® 600**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.10.2023 3.1 20.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.10.2023

der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen. <u>Hergestellt von</u>

**FMC** Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2025 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

BE / DE